

BEKANNTMACHUNG

zur Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 25.03.2021 in Bad Rappenau, Kurhaus

Beginn: 18:00 Uhr

TAGESORDNUNG

- 1. Mitteilungen und Verschiedenes
- Anfragen der Bürger
- Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse
- 4. Sachstandsbericht Jugendarbeit
- 5. Feuerwehrangelegenheiten:

Zustimmung nach § 8 Abs. 2 Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg und § 11 Abs. 5 der Feuerwehrsatzung Bad Rappenau zur Wahl der stellvertretenden Kommandanten der Feuerwehr Bad Rappenau

6. Feuerwehrhaus Grombach

hier: Neubau

- 1. Maßnahmenbeschluss
- 2. Beauftragung des Architekten
- 3. Beantragung von Fördermitteln
- 7. Kindertagesstätte "St. Anna" im Baugebiet Kandel Bad Rappenau

hier: Zustimmung zum Kostenfeststellungsbericht der Baukosten Stand 31.12.2020

- 8. Wirtschaftsförderung
 - Rappenauer Gutscheinsystem -
- 9. Erlass einer Stellplatzsatzung für den Stadtteil Bad Rappenau-Heinsheim

Bankverbindung: Volksbank Kraichgau 56 666 605 (BLZ 672 922 00) IBAN: DE37 6729 2200 0056 6666 05 BIC: GENODE61WIE

Sparkasse Kraichgau 21 011 987 (BLZ 663 500 36) IBAN: DE58 6635 0036 0021 0119 87 BIC: BRUSDE66XXX Sprechzeiten Rathaus:

Sprechzeiten BürgerBüro:

 Montag – Freitag
 Montag – Mittwoch
 8.00 – 16.00 Uhr

 8.00 – 12.00 Uhr
 Donnerstag
 8.00 – 18.00 Uhr

 Donnerstag
 Freitag
 8.00 – 12.00 Uhr

 14.30 – 17.30 Uhr
 Samstag
 9.00 – 12.00 Uhr

 und nach Vereinbarung
 9.00 – 12.00 Uhr

- 10. Bebauungsplan für das Wohngebiet "Mittlere Flur" in Bad Rappenau-Zimmerhof
 - 1. Zustimmung zum Vorentwurf
 - 2. Zustimmung zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen

Wichtige Hinweise zur Sitzung:

Um die geltenden Mindestabstandsregeln von 1,5 m bis 2 m einhalten zu können, findet die Sitzung des Gemeinderates **im Kurhaus** (Fritz-Hagner-Promenade 2, 74906 Bad Rappenau) statt.

Während der Sitzung ist eine FFP2-Maske zu tragen. Diese werden den Zuschauern bei Bedarf von der Verwaltung ausgehändigt.

Vor Betreten des Zuschauerbereichs des Kursaals sind die Hände zu desinfizieren. Des Weiteren werden Sie gebeten, den gesetzlich geforderten Mindestabstand von 1,5 m bis 2 m dringendst einzuhalten! Bitte beachten Sie, dass aufgrund der räumlichen Gegebenheiten nur eine begrenzte Anzahl an Zuhörern Zutritt zur öffentlichen Sitzung gewährt werden kann (max. 30 Personen). Besucher der Sitzung werden gebeten, sich in der aufgelegten Teilnehmerliste einzutragen. Dafür ist ein eigenes Schreibwerkzeug mitzubringen. Dieses Vorgehen ist ausnahmsweise erforderlich, um gegebenenfalls Infektionsketten nachvollziehen zu können.

Bad Rappenau, den 16.03.2021

Selation Ri

Frei

Oberbürgermeister